



# BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

## Bebauungsplan Nr. 19 „Josef-Straubinger-Weg Nord“

Der Gemeinderat hat am 25. April 2019 den Bebauungsplan Nr. 19 „Josef-Straubinger-Weg Nord“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Josef-Straubinger-Weg Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan Nr. 19 „Josef-Straubinger-Weg Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 29. Mai 2019 in Kraft.**

**Der Bebauungsplan Nr. 19 „Josef-Straubinger-Weg Nord“ liegt samt Begründung und Schalltechnischem Gutachten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: 29.05.2019  
bis: 12.07.2019

Abnahme am:

15.7.19   
.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 29. Mai 2019

**Gemeinde Reischach**

.....  
**Stockner, 1. Bürgermeister**

# Verfahrensvermerke

## 1. Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat von Reischach hat in der Sitzung am 29.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat von Reischach hat mit Beschluss vom 29.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. d. F. vom 19.11.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

## 3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 19.11.2018 erfolgte in der Zeit vom 24.01.2019 bis einschließlich 27.02.2019 mit Bekanntmachung vom 14.01.2019.

## 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 19.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2019 bis einschließlich 27.02.2019 beteiligt.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2019 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

## 5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 25.04.2019 als Satzung beschlossen.

Reischach, den 29. MAI 2019



*Gemeinde Reischach*

..... Bürgermeister.....  
Stockner Alfred, 1. Bürgermeister

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wurde am 29. MAI 2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 19 "Josef-Straubinger-Weg Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Reischach, den 29. MAI 2019



*Gemeinde Reischach*

..... Bürgermeister.....  
Stockner Alfred, 1. Bürgermeister